

SEKTIONEN
ANALYTISCHE GRUPPENPSYCHOTHERAPIE
KLINIK UND PRAXIS
INTENDIERTE DYNAMISCHE GRUPPENPSYCHOTHERAPIE

IM
DEUTSCHEN ARBEITSKREIS FÜR GRUPPENPSYCHOTHERAPIE UND GRUPPENDYNAMIK
(DAGG)

Sektionsleiter AG
Prof. Dr. med. Ulrich Schultz-Venrath
Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie
und Psychosomatik – EVK
Ferrenbergstr. 24
51465 Bergisch – Gladbach
Tel.: 02202-122 3100
Fax: 02202-122 3109
e-mail: schultzvenrath@freenet.de

Sektionsleiter KuP
Prof. Dr. Holger Brandes
Evangelische Hochschule Dresden
PF 200143
01191 Dresden
Tel.: 0351-46902-42
e-mail:
holger.brandes@ehs-dresden.de

Sektionsleiter IDG
Dr. med. Stephan Heyne
Praxis für Psychotherapie
am Hackeschen Markt
Oranienburger Str. 5
10178 Berlin – Mitte
Tel: 030 – 920 47 997
e-mail: dr.heyne.praxis@gmx.de

18. September 2011

Wie wird man Mitglied in der Deutschen Gesellschaft für Gruppenanalyse und Gruppenpsychotherapie, wenn man Mitglied einer der drei Sektionen AG, KuP, IDG des DAGG ist?

Liebe Mitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Gründungstagung am 15. Oktober naht und jetzt, einen knappen Monat vor dem Termin, haben wir ca. 130 Anmeldungen. Immer wieder stellen Mitglieder der drei Sektionen AG, KuP, IDG, die an der Tagung nicht teilnehmen können, die Frage, wie sie denn Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Gruppenanalyse und Gruppenpsychotherapie werden können.

Hiermit informieren wir jetzt darüber und hängen als Grundlage die §§ 4 und 14 des Satzungsentwurfs der künftigen Gesellschaft an.

Alle Mitglieder der Sektionen können mit einem kurzen formlosen Schreiben an die Geschäftsstelle des DAGG ihrer Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für Gruppenanalyse und Gruppenpsychotherapie erklären.

Z.B. so: „Ich bin bisher ordentliches/außerordentliches Mitglied der Sektion AG/KuP/IDG des DAGG und erkläre meinen Beitritt zur Deutschen Gesellschaft für Gruppenanalyse und Gruppenpsychotherapie.“

Wenn Sie Ihre Mitgliedschaft noch vor der Gründungstagung am 15. Oktober schriftlich erklären, dann werden Sie nach der Verabschiedung der Satzung und sobald der Vorstand gewählt ist von diesem (auch in Abwesenheit) als Mitglied in die neue Gesellschaft aufgenommen.

Von Ausnahmen abgesehen (wenn sich die Bedingungen Ihrer Mitgliedschaft verändert haben), erhalten Sie den selben Mitgliedstatus, den Sie in Ihrer Sektion hatten.

Sobald die Gründungstagung beendet ist, erhalten Sie das Gründungstagsprotokoll mit der dann gültigen Satzung, der Beitragsordnung, den Wahlergebnissen für die Gremien, sowie die Eckpunkte der Weiterbildungsrichtlinien.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Schultz-Venrath

Holger Brandes

Stephan Heyne

Bei Rückfragen stehen zur Verfügung

Pieter Hutz, Nassauische Straße 10 10717 Berlin 030 8642 3003, pieter.hutz@me.com
Jutta Bohnhorst, Geschäftsstelle des DAGG, DAGG.KS@t-online.de Landaustr. 18,
34121 Kassel, Telefon 0561 284 567

Deutsche Gesellschaft für Gruppenanalyse und Gruppenpsychotherapie

Auszug aus dem Satzungsentwurf

§ 4 Mitglieder

1. Die Mitgliedschaft unterteilt sich in ordentliche, affilierte, außerordentliche und Ehrenmitglieder.
 - a. Ordentliche Mitglieder können natürliche Personen werden, die in der Regel ein Studium an einer Hochschule oder Fachhochschule abgeschlossen haben und die Qualifikation zum Gruppenanalytiker gemäß den Richtlinien dieser Gesellschaft nachweisen.
 - b. Affilierte Mitglieder können natürliche Personen werden, die die Voraussetzungen erfüllen, im Rahmen der gesetzlichen Kranken- oder Rentenversicherung tiefenpsychologisch fundierte oder analytische Gruppenpsychotherapie durchzuführen, oder die auf anderen psychosozialen Feldern eine gleichwertige Qualifikation erworben haben. Die gruppenpsychotherapeutische Weiterbildung soll an von der Gesellschaft anerkannten Weiterbildungsstätten absolviert worden sein.
 - c. Außerordentliches Mitglied können Ausbildungskandidaten der von der Gesellschaft anerkannten Institute und alle natürlichen Personen werden, die sich für Gruppenanalyse und ihre Anwendungen interessieren.

§ 14 Übergangsregelungen

1. Ordentliche Mitglieder der Sektionen analytische Gruppentherapie (AG), Intendiert dynamische Gruppenpsychotherapie (IDG) und Klinik und Praxis (KuP) des DAGG haben das Recht, durch einfachen Antrag ohne Beschluss der Mitgliederversammlung dem Verein beizutreten.
2. Die bisher von den Sektionen AG, IDG und KuP anerkannten Weiterbildungsstätten werden von der Gesellschaft anerkannt. Ihre Weiterbildungsrichtlinien müssen denen der Gesellschaft entsprechen oder diesen innerhalb von drei Jahren angepasst werden.
3. Die bisher von den Sektionen vergebenen Titel, Gruppenlehranalytiker, Supervisor und Organisationsberater sowie Balintgruppenleiter der Sektionen AG, IDG und KuP werden von der neuen Gesellschaft anerkannt.
4. Im ersten Vorstand der Gesellschaft sollen Mitglieder aus den drei bisherigen Sektionen AG, IDG und KuP vertreten sein.
5. Für den Fall der Beanstandung von Satzungsbestandteilen durch das Registergericht oder das Finanzamt für Körperschaften wird der Vertretungsvorstand ermächtigt, die verlangten Satzungsänderungen vorzunehmen.